



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Bächler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.09.2025

4. Modernisierungsgesetz (Art. 38) I

Das 4. Modernisierungsgesetz Bayern umfasst u. a. auch Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG).

Die Bezugnahme auf den Stand der Technik ist nach Auffassung der Staatsregierung angeblich nicht erforderlich und deshalb zu streichen.

„Stand der Technik“ ist allerdings ein gängiger juristischer Begriff. Die technische Entwicklung ist schneller als die Gesetzgebung. Daher hat es sich in vielen Rechtsbereichen seit vielen Jahren bewährt, in Gesetzen auf den „Stand der Technik“ abzustellen, statt zu versuchen, konkrete technische Anforderungen bereits im Gesetz festzulegen. Was zu einem bestimmten Zeitpunkt „Stand der Technik“ ist, lässt sich z. B. anhand existierender nationaler oder internationaler Standards und Normen von beispielsweise DIN, ISO, DKE oder ISO/IEC oder anhand erfolgreich in der Praxis erprobter Vorbilder für den jeweiligen Bereich ermitteln. Da sich die notwendigen technischen Maßnahmen je nach konkreter Fallgestaltung unterscheiden können, ist es nicht möglich, den „Stand der Technik“ allgemeingültig und abschließend zu beschreiben.

Ob und inwieweit der angestrebte Verzicht quantifizierbar ist, ist dem Gesetzentwurf allerdings nicht zu entnehmen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Was sind die konkreten Vorteile des geplanten Streichens der Bezugnahme auf den Stand der Technik im BayÖPNVG konkret im Bereich des SPNV (beispielsweise Personenstunden im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr [StMB], bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft [BEG], bei Eisenbahnverkehrsunternehmen [EVU])? 2
 2. Was sind die konkreten Vorteile des geplanten Streichens der Bezugnahme auf den Stand der Technik im BayÖPNVG konkret im Bereich des Allgemeinen ÖPNV (beispielsweise Personenstunden im StMB, bei den ÖPNV-Aufgabenträgern, bei Verkehrsverbünden, bei Verkehrsunternehmen)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 21.10.2025

1. **Was sind die konkreten Vorteile des geplanten Streichens der Bezugnahme auf den Stand der Technik im BayÖPNVG konkret im Bereich des SPNV (beispielsweise Personenstunden im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr [StMB], bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft [BEG], bei Eisenbahnverkehrsunternehmen [EVU])?**
2. **Was sind die konkreten Vorteile des geplanten Streichens der Bezugnahme auf den Stand der Technik im BayÖPNVG konkret im Bereich des Allgemeinen ÖPNV (beispielsweise Personenstunden im StMB, bei den ÖPNV-Aufgabenträgern, bei Verkehrsverbünden, bei Verkehrsunternehmen)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Für das 4. Modernisierungsgesetz Bayern hat eine Verbändeanhörung stattgefunden. Es wird darum gebeten, das reguläre parlamentarische Verfahren abzuwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.